

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Studienreisen mit TYSKFORUM

Studien- und Weiterbildungsreise „Auf Luthers Spuren“ (27.04.17- 01.05.17)

(Leipzig, Erfurt, Eisenach, Wittenberg - über Berlin und Oslo)

1. Voraussetzungen

Unsere Studienreisen richten sich an Mitglieder des TYSKFORUM – Norsk tysklærerforening / Norwegischer Deutschlehrerverband (Org.Nr.: 993450332) (Desweiteren „TYSKFORUM“).

2. Anmeldung und Zahlung

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an sabine.rolka@hfk.no und die Einzahlung des Depositums in Höhe von 2000,00 NOK auf das Konto 9235 26 74089 bis zum 15.02.2017.

Das Depositum ist fällig zum Datum der Anmeldefrist (15.02.2017). Es gilt der Eingang des Betrags auf dem Verbandskonto. Rechnen Sie mit bitte mit zwei Tagen Banklaufzeit.

Als angemeldet gilt, wer bis zum 15.02.2017 das Depositum von 2000,00 NOK auf die genannte Kontoverbindung eingezahlt hat.

Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt den vollständigen Namen des Teilnehmers und den Zweck der Überweisung an (z.B. Max Mustermann/ Depositum Studienreise 2017).

Die Anmeldung ist mit dem Eingang der Zahlung auf unserem Konto verbindlich und bewirkt den Abschluss einer Absprache mit TYSKFORUM über Ihre Teilnahme an der Reise, es sei denn, dass Ihnen TYSKFORUM telefonisch oder schriftlich (E-Mail) mitteilt, dass Ihre Anmeldung nicht angenommen werden konnte.

Die Anmeldung für die Studienreise sollte möglichst früh erfolgen. Aus organisatorischen Gründen können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die innerhalb der angekündigten Frist eingegangen sind. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ablehnungen erfolgen in der Regel nur dann, wenn die angegebene Höchstteilnehmerzahl durch vorangegangene Anmeldungen erreicht ist.

Durch Ihre Anmeldung erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen vollumfänglich einverstanden.

3. Leistungen

Durch das Depositum werden Kosten für Museumseintritte, Vorträge, Veranstaltungen, Transport vor Ort sowie anteilig das Begrüßungssessen in Auerbachs Keller und andere organisatorische Kosten getragen. Die An- und Abreisekosten bis/ab Leipzig sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung tragen die Teilnehmer selbst. Jegliche weiteren persönlichen Kosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

4. Programmänderungen

Änderungen des Programms insbesondere hinsichtlich der geplanten Veranstaltungstermine und der vorgesehenen Gespräche bleiben trotz sorgfältiger Vorbereitung ausdrücklich vorbehalten, da das TYSKFORUM nicht in allen Fällen für deren Zustandekommen garantieren kann.

5. Mindestteilnehmerzahl und Absage der Reise

Wenn die in der Ausschreibung genannte und der Reisekalkulation zugrundeliegende Mindestteilnehmerzahl von 10 TeilnehmerInnen nicht bis 60 Tage vor Reiseantritt (26.02.2017) erreicht ist, kann TYSKFORUM die Reise absagen.

In diesem Fall werden bereits geleistete Anzahlungen vollständig erstattet. Darüber hinaus übernimmt TYSKFORUM keinerlei Verpflichtungen und leistet keine weiteren Erstattungen.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl unterschritten werden, kann mit dem Einverständnis der Teilnehmer/innen und der Organisatoren eine kleinere Gruppe für die Studienreise gebildet werden. Gegebenenfalls können die Kosten für die Studienreise dementsprechend höher ausfallen.

6. Rücktrittsbedingungen

Für durch TYSKFORUM veranstaltete Studienreisen gelten nach Vertragsabschluss (= Einzahlung des Depositums) folgende Reiserücktrittsbedingungen:

- Absage bis 50 Tage vor Reisebeginn (08.03.17): 30 % der Anmeldungsgebühr
- Absage bis 40 Tage vor Reisebeginn (18.03.17): 40 % der Anmeldungsgebühr
- Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn (28.03.17): 50 % der Anmeldungsgebühr
- Absage bis 20 Tage vor Reisebeginn (07.04.17): 70 % der Anmeldungsgebühr
- Absage bis 10 Tage vor Reisebeginn (17.04.17): 80 % der Anmeldungsgebühr
- Späterer Rücktritt oder Nichterscheinen: 95 % der Anmeldungsgebühr

Diese Rücktrittsbedingungen gelten auch bei Krankheit.

Bei Ausfall der Studienreise durch Krankheit des/der Organisatoren, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Studienreise. In solchen Fällen wird die Anmeldungsgebühr unverzüglich rückerstattet. Ein weitergehender Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten und Verdienstaufschlag besteht in keinem Fall.

7. Versicherungen

TYSKFORUM kann keinerlei Versicherungen für die Teilnehmenden an Studienreisen übernehmen. Für die Reise- und Krankenversicherung sowie für alle weiteren Versicherungen haben die Teilnehmer selbst zu sorgen.

8. Nicht eingeschlossene Leistungen

- Anreisekosten bis Leipzig sowie Abreisekosten ab Leipzig
- Unterkunft
- Verpflegung
- Trinkgelder
- Pass- oder Visumsgebühren
- Ausgaben persönlicher Art und persönlich verursachte Kosten (Sachbeschädigungen etc.)
- Versicherungen
- Foto-, Video-, Filmgebühren in besuchten Stätten bzw. Sehenswürdigkeiten.

9. Reisedokumente

Die notwendigen Reisedokumente müssen die Teilnehmer selbst vorweisen können. Diese werden rechtzeitig mit den detaillierten Reisebedingungen mitgeteilt.

10. Stipendium

Teilnehmer an Studienreisen können bei TYSKFORUM einen Reisekostenzuschuss/ein Teilstipendium für die (anteilige) Deckung der Reisekosten beantragen. Dieser Antrag muss bis 15.02.2017 bei TYSKFORUM per E-Mail an styret@tyskforum.no eingereicht worden sein. Der Antrag sollte gut begründet sein und u.a. eine Bestätigung enthalten, dass Ihre Weiterbildungskosten von keiner anderen Stelle (z.B. Ihrer Schule) übernommen werden.

11. Datenerfassung

TYSKFORUM ist aus arbeitsökonomischen Gründen darauf angewiesen, Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der Teilnehmer elektronisch zu erfassen. Diese Verfahrensweise steht auch in Ihrem Interesse, z.B. zum Zweck der Reiseabwicklung und damit Ihnen auch weiterhin unsere Informationen zugesandt werden können. Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass wir Ihre Teilnahme von einem Einverständnis mit der Datenverarbeitung abhängig machen müssen.

Die von Ihnen mitgeteilten Daten verwenden wir nur zur Durch- und Abwicklung des Vertrages über das Seminar bzw. die Reise. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur soweit und in dem Umfange, wie dies für die Vertragsdurchführung notwendig ist.

12. Unwirksame Bestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.